

2a. In gleicher Weise ist untersagt die Gewährung eines höheren Rabatts als 20% von den Ordinär-Artikeln.

2b. Von den Netto-Artikeln, worunter auch die »billigen Ausgaben« (wie »Editionen« und »Albums«) zu verstehen sind, darf kein Rabatt gegeben werden.

3. Der unter 2a angeführte Rabattsatz soll die äußerste Grenze bezeichnen, bis zu der gegangen werden darf, jedoch ist es Verlegern und Sortimentern in Ausnahmefällen gestattet, größere Partien eines Werkes an Behörden, Institute, Gesellschaften und dergleichen zu besonders ermäßigten Preisen zu liefern. In solchen Fällen ist die Lieferung auf der Faktur als Ausnahmefall kenntlich zu machen und dem betr. Abnehmer die Bedingung zu stellen, daß er die gewährten Vorteile nicht außerhalb des vereinbarten Kreises benützt; bei direkter Lieferung seitens des Verlegers darf der von diesem gewährte Ausnahmerabatt den auf die gleiche Bestellung dem Sortimenter gewährten Rabatt nicht erreichen.

Als größere Partien eines Werkes sind anzusehen:

- a. bei Chorwerken, die gleichzeitige Lieferung von Chorstimmen eines Werkes, wenn die Summe des Ladenpreises bei Ordinärartikeln wenigstens $\text{M} 60$.—, bei Nettoartikeln wenigstens $\text{M} 40$.— beträgt.
- b. bei Orchesterwerken, die gleichzeitige Lieferung von Orchesterdublierstimmen eines Werkes, wenn die Summe des Ladenpreises bei Ordinärartikeln wenigstens $\text{M} 40$.—, bei Nettoartikeln wenigstens $\text{M} 30$.— beträgt.
- c. bei Texten die Lieferung von mindestens 100 Exemplaren eines Werkes.
- d. bei Studienwerken die Lieferung von mindestens 25 Exemplaren.

4. Neuerscheinungen dürfen innerhalb von 2 Jahren, vom Schluß des Erscheinungsjahres an gerechnet, nicht verliehen bzw. vermietet werden.

5. Es ist untersagt, Schulen und Etüdenwerke (ausgenommen solche zum Konzertvortrag) zu verleihen bzw. zu vermieten.

6. Kataloge moderner Musikalien, die mißbräuchlicher Weise die Bezeichnung »antiquarische Musik« führen, sind unzulässig.

7. Jedes Mitglied ist berechtigt, an seine Angestellten für deren persönlichen Gebrauch zu Nettopreisen zu liefern, dagegen ist es verpflichtet, die Benutzung der Verlangzetteln zu eigenmächtigen Bestellungen zu verbieten.

8. Verfehlungen gegen obige Bestimmung sind, sofern sie seitens des Vereinsausschusses auf Grund unanfechtbarer Beweise festgestellt worden sind, vom Vorstand mit Auferlegung einer Buße zu ahnden, und zwar soll die Buße betragen:

- a) im ersten Verfehlungsfall $\text{M} 30$.—
- b) im ersten Wiederholungsfall $\text{M} 100$.—
- c) im zweiten Wiederholungsfall $\text{M} 300$.—
- d) im dritten und jedem weiteren Wiederholungsfall $\text{M} 500$.—

Von jedem Verfahren, das zu einer Bestrafung führt, ist dem Vorstände des Börsenvereins Anzeige zu erstatten und nach Befinden Anwendung weiterer Maßnahmen, besonders die Entziehung der buchhändlerischen Einrichtungen zu beantragen. In jedem Falle der Bestrafung ist von dem mit der Buße Belegten ein Sicherheitswechsel über den Betrag auszustellen, mit dem der nächste Wiederholungsfall geahndet werden würde; als Fälligkeitstermin dient der 3. Tag nach demjenigen, an dem der Vorstand auf wiederholte Bestrafung erkennt. Die eingezogenen Bußgelder werden dem Dispositionsfonds überwiesen, der zur Bestreitung außerordentlicher Ausgaben im Interesse des Musikalienhandels dient. (*Musikhandel u. Musikpflege*)

Exlibris-Ausstellung in Frankfurt (Main). — Im Frankfurter Kunstgewerbemuseum erregt zurzeit eine Exlibrisausstellung des Verlagsbuchhändlers und Schriftstellers Karl Fr. Schulz-Euler lebhaftes Interesse. Die Sammlung des bekannten Bibliophilen steht beim Publikum noch von der großen Ausstellung im Kunstverein 1905 her in guter Erinnerung. In den drei Jahren aber hat sie sich wesentlich vermehrt und auch an künstlerischer Bedeutung gewonnen. Herr F. B. Sutter berichtet in der »Frankfurter Musik- und Theater-Zeitung« folgendes darüber:

Die gegenwärtige Schau vereinigt eine Auswahl von etwa 1000 Blättern fast aller bekannten modernen Künstler und hat

damit ein äußerst instruktives Gepräge erhalten. Da ist Willi Geiger, der geniale Münchener Maler und Graphiker, mit einer vollständigen Kollektion der von ihm geschaffenen Bucheigenerzeichen vertreten, an einer andern Wand fesseln die äußerst reizvollen Blätter von Josef Sattler. Klinger, Greiner, Héroux und Vogeler sind ferner uns vertraute und liebe Bekannte. Zu erwähnen wären noch Adolf Hildenbrand (Bernau), der seinem Ruf als hervorragender Landschaftler auch in seinen Exlibris treu bleibt, die ausgezeichnete Humoristin Mathilde Ahe, die beiden feinsinnigen Radierer Hirzel und Bastanier, sowie Fidus, Diez, Otto Hupp — der einzige genießbare Heraldiker! —, Erler und Maximilian Dasio. Die Künstler Max Bucherer (prächtige Holzschnitte), Otto Ubbelohde (hessische Landschaften), Hubert Wilm (gute dekorative Wirkung) und Alfred Soder (feine Porträtstudien) kommen sowohl in ihren Einzelblättern, wie durch Gesamtwerke (Verlag von Karl Fr. Schulz) zum Wort. Weitere Namen zu nennen, verbietet uns der Raum. Verwiesen sei auf das an die Besucher gratis verabfolgte Geleitwort, das von dem guten Geschmack wie von der schriftstellerischen Gewandtheit des Ausstellers Zeugnis ablegt. Alles in allem: ein Besuch der Ausstellung war lohnend und lehrreich.

Dreifarbendruck. — Über Lumidreplatten und Dreifarben- druck hält morgen, Sonnabend, den 9. d. M., abends 9 Uhr unser Mitarbeiter Herr Paul Hennig im großen Saale des Papierhauses zu Berlin einen Vortrag unter gleichzeitiger Vorführung zahlreicher Lichtbilder. Die Veranstaltung geht vom Berliner Faktoren-Verein aus; Gäste haben zweifellos unentgeltlich Zutritt.

* Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler:

Städte-Ansichten. IV. Teil: Das rechtsrheinische Bayern. Die Schweiz. Österreich-Ungarn. — Katalog No. 272 von Karl Theodor Völcker's Verlag und Antiquariat in Frankfurt a/M. 8°. 51 S. No. 4167—5697.

Glückliche Reise! Illustriertes Verzeichnis der neuesten Reisehandbücher, Führer, Karten, Pläne und Kursbücher, nebst einer Auswahl geographischer Pracht- und Bilderwerke, Reisebeschreibungen und Sprachführer. Ausgegeben durch (. . . Sort.-Fa. . . .). Herausgegeben und verlegt von F. Volckmar Barsortiment in Leipzig. 8°. 176 S. in farbigem Umschlag.

Das praktische Verzeichnis erscheint wieder zur rechten Zeit, um viele Reiselustige, denen es zugesandt wird, in den Stand zu setzen, sich die Literatur für ihre Reise auszuwählen. Sie werden es auch nach beendeter Reise wieder vornehmen, um sich Andenken an die Reise in Gestalt von Pracht- und Bilderwerken auszusuchen. Das sauber gedruckte Verzeichnis stellt sich in seinem farbigen Umschlag äußerst vorteilhaft vor. Dieser eilt der Zeit voraus: er zeigt ein im Luftballon reisendes Paar, das über eine von einem Flusse durchzogene Landschaft hinwegfliegt.

Personalnachrichten.

Albert de Lapparent †. — Die französische Wissenschaft hat einen herben Verlust erlitten. Am 5. Mai starb zu Paris im achtundsechzigsten Lebensjahre der bekannte Geologe Albert de Lapparent, lebenslänglicher Sekretär der Académie des Sciences, zu welcher Würde er vor kaum Jahresfrist, am 14. Mai 1907, erhoben worden war. Albert Auguste Cochon de Lapparent war am 30. Dezember 1839 in Bourges geboren. Er ging als Primus aus der Polytechnischen Schule hervor, studierte in der Bergakademie und wurde 1864 Ingenieur, worauf er beigeordneter Konservator der Sammlungen der letzteren wurde und mehrere Jahre an der geologischen Karte Frankreichs arbeitete. Im Jahre 1875 trat er in das Pariser Katholische Institut als Professor der Geologie und Mineralogie ein und wurde 1897 Mitglied der Académie des Sciences, die ihn vor einem Jahre an Stelle Berthelots zu ihrem Secrétaire perpétuel ernannte. Seit 1880 gehörte er der Geologischen Gesellschaft als Mitglied an. Er hinterläßt zahlreiche Werke. Weiteren Kreisen machten ihn zuerst seine Studien (1874) über die geologische Beschaffenheit der Meerenge von Calais bekannt, die zur Grundlage der Tunnelprojekte zwischen England und Frankreich dienten. Zu seinen hervorragenden Arbeiten gehören noch: »Traité de Géologie«, »Cours de Minéralogie«, »Leçons de Géographie physique« etc.